**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 54 (1947)

**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Lage der Textilindustrie in der französischen Besetzungszone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-677170

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

einer weiteren Zinsenlast nicht zu verkennen, umsomehr, wenn man bedenkt, daß in gewissen Kreisen sogar der Vorschlag diskutiert wird, die Bundesschuld solle durch eine Zwangs-Konvertierung vermindert werden. Im weitern kommt dazu, daß der Bund die Sterilisierung des Goldes nur übernehmen würde, wenn er damit eine allgemeine Auszahlungsabgabe von 2 bis 4% verknüpfen könnte, was nichts anderes heißt, als den schon lange gehegten Wunsch auf Einführung einer Exportabgabe Wirklichkeit werden zu lassen. Was für Folgen eine allgemeine Exportabgabe für die Exportindustrie zeitigen würde, wurde in den „Mitteilungen" vom Februar 1947 eingehend erörtert. Die Sterilisierung des Goldes durch den Bund erwies sich deshalb als ein untauglicher Weg. Infolgedessen blieb keine andere Wahl als die Sterilisierung beim Exporteur oder durch die Schweizerische Nationalbank vorzunehmen, was auf drei Arten möglich wäre:

1. Die Abgabe von Gold an die Zahlungsempfänger hat sich deshalb als nicht gangbarer Weg erwiesen, weil es unpraktisch sei, mit Goldbarren Auszahlungen vorzunehmen. Eine Neuprägung von Goldmünzen komme nicht in Frage, da kein fester Münzfuß mehr bestehe, was schon daraus ersichtlich sei, daß für die „Vreneli" ebenfalls die Warenumsatzsteuer bezahlt werden müsse. Nach Angaben der zuständigen Stellen soll im weitern mit den USA eine stille Vereinbarung bestehen, wonach amerikanisches Gold nur für das Notenbankgeschäft bestimmt sei und deshalb nicht direkt an das Publikum abgegeben werden dürfe.

2. Die Ausstellung von Goldzertifikaten hätte den Vorzug, daß die Exportindustrie auf die Mitwirkung des Staates verzichten könnte, da die Zertifikate auf eine bestimmte Goldmenge lauten würden, die wohl eine gewisse Zeit (es sind drei Jahre vorgesehen) bei der Schweiz. Nationalbank gesperrt bliebe, aber jederzeit durch private Banken lombardiert werden könnte. Selbstverständlich müßte dem Noteninstitut ein Optionsrecht zugestanden werden, dahingehend, daß sie nach Ablauf der Sperrfrist das Gold zurückkaufen kann, ansonst der Inhaber des Zertifikates das Währungsmetall zur freien Veräußerung auf dem Markte zur Verfügung gestellt erhielte. Die Behörden haben nun große Bedenken, den Goldhandel allgemein freizugeben, indem dies internationalen Komplikationen rufen könnte, die für unser Land nur Nachteile ergäben. Im übrigen verlangen die Privatbanken für die Lombardierung eines Goldzertifikates für die Dauer von drei Jahren 16% Zins, was von der Exportindustrie kaum getragen werden könnte.

3. Es bleibt auch noch der Weg der Gutschrift in Schweizerfranken auf gesperrten Konti bei der Schweiz. Nationalbank offen, also eine ähnliche Lösung, wie sie damals bei der Uebernahme von Dollars aus sog. Nicht-Dollarländern getroffen worden ist. Die Vorteile dieser Sterilisierungsart von Gold liegen darin, daß keine Neuverschuldung des Bundes entsteht und deshalb auch keine Beanspruchung des Kapitalmarktes. Nachteilig wirkt sich die Hilfe des Staates aus, die aber nicht zu umgehen ist, wenn die Sperrguthaben lombardierbar sein sollen. Die Sperrkonti müssen deshalb mit einer Garantie versehen werden, die niemand anders geben kann als der Bund. Diese Auszahlungsgarantie durch den Bund nach drei Jahren hat aber zur Folge, daß dafür eine Abgabe von 3% entrichtet werden muß. Für die Bevorschussung des Sperrguthabens durch Privatbanken wird zurzeit ein Zinssatz von 3½% (einschließlich Kommissionen) pro Jahr verlangt, so daß die gesamte Belastung für den Exporteur, der von dieser zusätzlichen Ausfuhrmöglichkeit auf Grund von Sperrkonti Gebrauch machen will, auf 14% (einschließlich der Ausfuhrgebühr von ½%) zu stehen kommt.

4. Diese unter Zif. 3 dargestellte Lösung wurde bis vor kurzem als die einzig gangbare angesehen. Glücklicherweise hat sich in letzter Minute noch eine Aenderung eingestellt, indem sich die Nationalbank bereit erklärt hat, die Sterilisierung des Goldes selbst durchzuführen, indem sie die Erwerbung des Goldes durch Weiterleitung von Reskriptionen an den Geldmarkt wieder bindet. Die Verzinsung dieser Reskriptionen hat der Exporteur zu tragen, was 7,5% auf drei Jahre gerechnet ausmacht. Diese Lösung, die vor allem für den Exporteur viel billiger zu stehen kommt als die oben angeführten Vorschläge; hat auch noch den weiteren Vorteil, daß sie administrativ ohne allzu große Schwierigkeiten durchgeführt werden kann und dem Exporteur sofort Barmittel zur Verfügung stellt.

Man könnte nun erwarten, daß der zusätzliche Export unter diesen Umständen freigegeben wird. Die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden haben aber gezeigt, daß die Regierung unseres Landes die Verantwortung noch nicht übernehmen will, die Ausfuhr unkontrolliert freizugeben, so daß auch für die zusätzliche Ausfuhr auf Grund der Goldübernahmen durch die Nationalbank eine Kontingentierung notwendig ist. Als einmalige Aktion übernimmt die Nationalbank für 300 Millionen Franken Gold, die auf die verschiedenen Exportbranchen aufgeteilt werden.

Die nach langen und zähen Verhandlungen gefundene Lösung wurde von der Exportindustrie nicht mit ungetrübter Freude zur Kenntnis genommen, erstens weil die Erleichterung reichlich spät kommt und schon viel Porzellan zerschlagen wurde und zweitens weil die Kosten immer noch hoch ausgefallen sind, so daß aus diesem Grunde verschiedene Geschäfte nicht abgewickelt werden können. Unsere Exportpreise lassen sich nicht unbeschränkt erhöhen, umsomehr wenn man bedenkt, daß der Konkurrenzkampf in Bälde einsetzen und dann nicht nur die Qualität, sondern auch der Preis wieder eine ausschlaggebende Rolle spielen wird. Immerhin wollen wir den zuständigen Behörden dankbar sein, daß sie den wohlfundierten Begehren der Exportindustrie, wenn auch nur teilweise, entsprochen haben.

## Zur Lage der Textilindustrie in der französischen Besetzungszone

Die wirtschaftliche Notlage in Deutschland hat sich allgemein verschärft. Im Vordergrund stehen die Nöte der äußerst dürftigen Lebensbedingungen jedes Einzelnen. Hunger, Kälte und die Ungewißheit des morgigen Tages lähmt nicht nur die Initiative und Arbeitsbereitschaft, sondern damit auch die Produktionsfähigkeit der Betriebe selbst. In den Tageszeitungen sind die allgemeinen Verhältnisse genügend geschildert worden. Zu wenig bekannt sind aber die großen Anstrengungen, die von privaten schweizerischen Unternehmungen gemacht werden, wenigstens deren Arbeiterschaft durch Zurverfügungstellung von zusätzlichen Lebensmitteln durchzuhalten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in der französischen Besetzungszone die Lebensbedingungen erträglicher sind, als in den anderen Zonen. Großstädte, wo durch die verheerenden Zerstörungen die Wohnverhältnisse größte Sorgen bereiten, wo Mangel an Brennstoffen, Schwierigkeiten in der Versorgung mit Nahrungsmitteln herrschen und unerträgliche Zustände schaffen, sind in der französischen Zone mit Ausnahme von Freiburg keine vorhanden.

Es ist auch ein Verdienst der französischen Besetzungsbehörden, daß der Schleichhandel keine größeren Ausmaße angenommen hat. Den Tauschhandel jedoch

empfindet man als eine Notwendigkeit. Er bereitet aber manchem Betrieb Sorge, da der Arbeiter stark in Versuchung kommt, sich die Tauschobjekte im Betrieb illegal zu beschaffen. Treibriemen für Schuhsohlen, Glühbirnen, jede Kleinigkeit kann verwendet werden.

Dem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften kann vorläufig nicht gesteuert werden. Bei den vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellten Arbeitskräften handelt es sich vielfach um sogenannte politisch belastete ehemalige Parteimitglieder, und die meisten Betriebe scheuen sich, diese zum Teil früher in Staatsstellung gewesenen, nun aber entlassenen Arbeiter einzustellen.

Jeder Betrieb wurde angewiesen, einen Betriebsrat zu wählen, der als Bindeglied zwischen den Gewerkschaften und der Betriebsleitung zu vermitteln hat. Es muß damit gerechnet werden, daß der Einfluß der Gewerkschaften, ähnlich wie es in der englischen Zone bereits der Fall ist, zusehends stärker wird. Auch in den deutschen Behörden wird der Einfluß der Gewerkschaften immer ausgeprägter. Außenstehende werden sich kaum ein Bild machen können von den vielen täglichen an und für sich kleinen Sorgen eines Betriebsleiters in Deutschland. Diese Sorgen jedoch addiert, hemmen die Entwicklung und Fortführung eines Betriebes außerordentlich.

Die Ansicht, daß Deutschland wiederum exportieren muß, um zusätzliche Lebensmittel und lebensnotwendige Güter einführen zu können, wird vom Kontrollrat in Berlin sowie von den betreffenden Besetzungsbehörden anerkannt. Zum Anreiz dieser Bestrebungen und Anstrengungen wurde z. B. in München eine Exportschau veranstaltet. Bei Beurteilung dieser Ausstellung muß man unterscheiden, ob vom rein deutschen Standpunkt aus oder vom objektiven Standpunkt eines Beobachters, der mit den Verhältnissen auf dem Weltmarkt vertraut ist, beurteilt wird.

Vom deutschen Standpunkt aus ist es erstaunlich festzustellen, mit welcher Energie und Anstrengung gegen die zahlreichen Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials usw. gearbeitet wurde. Es ist deutlich festzustellen, daß versucht wurde, wiederum dort anzuknüpfen, wo die Industrie 1938/39 durch den totalen Kriegseinsatz aufhörte, Güter für den zivilen Bedarf zu produzieren. Wenn man jedoch die Qualität oder die modische Richtung dieser Produktion mit derjenigen von anderen Ländern, z. B. der Schweiz, vergleicht, so ist man erschüttert über den Rückstand und über das verlorene Terrain der deutschen Industrie. Um diesen Rückstand aufzuholen, ist eine Befruchtung mit neuen Ideen und einer Orientierung außerhalb der deutschen Grenzen erste Notwendigkeit. Ohne Zweifel haben z. B. die Textilbetriebe in Süddeutschland, die über eine weitgehende Orientierung von ihrem Mutterhaus in der Schweiz profitieren können, einen beträchtlichen Vorsprung.

Um die Erfüllung der Aufträge, die von französischen Organisationen, sei es Officomex, Economats usw. sicher zu stellen, wurde eine Klassifizierung der einzelnen Betriebe vorgenommen. Man unterscheidet dabei sogenannte „P"-Betriebe, d. h. Prioritätsbetriebe. Diese werden wiederum unterteilt in Prioritätsbetriebe A und B. Die Prioritätsbetriebe A umfassen alle Spinnereien und die Rohstoffe erzeugenden Betriebe, wie Rhodiaseta Freiburg und Lonzona in Säckingen. Die Bezeichnung Prioritätsbetrieb A bringt verschiedene Vorteile mit sich, wie z. B. erhöhte Lebensmittelzuteilungen, die Möglichkeit, den Arbeitern Arbeitskleidung, Fahrradbereifung, an Weihnachten Zigaretten, Wein usw. zur Verfügung zu stellen. Sofern diese zusätzlichen Nahrungszuteilungen ausreichen, profitieren auch die Prioritätsbetriebe B davon. Es ist natürlich, daß auch die Stromversorgung und die Zuteilung an Kohle in erster Linie an Prioritätsbetriebe je nach Einstufung erfolgen. Die nachstehend aufgeführten heutigen Produktionskapazitäten der einzelnen Textilsparten können nicht als bindend betrachtet werden:

| | |
|---|---|
| Baumwollspinnereien | 50—70 % |
| Baumwollwebereien | 30—50 % |
| Wirkereien und Trikotagen | 10—20 % |
| Wolle | 40 % |
| Kunstseide und Seide | 20—40 % |

Die Einfuhr von Baumwolle und Wolle wird durch die Officomex in Baden-Baden finanziert. Es handelt sich dabei wohl ausschließlich um Aufträge, die für den Export aus den Zonen bestimmt sind.

Die derzeitige Produktion und die in Aussicht stehenden größeren Zuteilungen von Kunstseide stehen ganz im Zeichen des angekündigten Exportprogramms. Nach Rücksprache zwischen den Fabrikanten einerseits und der Section Textile anderseits kann damit gerechnet werden, daß mehr als die Hälfte der in Aussicht stehenden Rohstoffe durch den betreffenden Fabrikanten selbst exportiert werden kann. Der Rest wird vom Officomex übernommen, wobei der Fabrikant kein Mitspracherecht hat, wohin und an wen die Ware verkauft wird. Infolge des Umrechnungskurses von etwa Fr. 2.20 für eine Mark, scheint ein Export ausgerüsteter Ware nach der Schweiz für den Schweizerkonsum bestimmt kaum in Frage zu kommen.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten bemerkt, besteht in der französischen Zone ein fühlbarer Mangel an Viskose-Crêpe. Auf dem Kompensationsweg ist es der Section Textile gelungen, erhebliche Quantitäten von Viskose und Bemberg in die Zone hereinzunehmen. Leider ist die Produktionskapazität der wenigen Zwirnereien nicht ausreichend, um diie Webereien schnellstens mit Crêpe zu versorgen. Die Produktionskapazität der zwei Acetatfabriken in der französischen Zone ist ungefähr 30—40 % der normalen Produktionskapazität.

Große Schwierigkeiten bereitet die Anlieferung von Kohle, besonders nachdem durch die Witterung die Transporte lahmgelegt wurden. Die Stromversorgung konnte trotz der ernstlichen Befürchtungen verhältnismäßig befriedigend gelöst werden. Im Vergleich mit den anderen Zonen muß festgestellt werden, daß die Beschäftigung in der französischen Zone bedeutend besser ist und die Schwierigkeiten in bezug auf die sogenannten „Permits", die in der englischen Zone notwendig sind, in der französischen Zone dahinfallen. Dem Fabrikanten selbst erwachsen jedoch täglich genügend Schwierigkeiten, sei es durch Mangel an Hilfsstoffen, an Arbeitskräften und vieles andere.

Die starken Einschränkungen und die Normierung des Rohmaterials auf wenige Titer machen es dem Fabrikanten sehr schwer, eine einigermaßen interessante Kollektion verschiedener Qualitäten und Artikel herzustellen. Die Zonenabschnürung hat sich verschärft und speziell im Hinblick auf die Hilfsstoffe vermehren sich die Schwierigkeiten der Beschaffung. Parallel zu dem oben angeführten Exportprogramm ist ein Programm für die Versorgung der Zivilbevölkerung in Aussicht genommen. Man spricht dabei von vorläufig 200 Tonnen Rohmaterial für die ganze Zone, wobei Baumwolle, Wolle, Kunstseide, Hanf und Sisal inbegriffen ist. Die Finanzierung der notwendigen Importe von Rohmaterialien erfolgt ebenfalls durch die Officomex. Es ist wohl anzunehmen, daß die Preisgestaltung bei diesen Geschäften eine wichtige Rolle spielt. In der französischen Zone wurde versucht, unter allen Umständen die Preisgestaltung und die Löhne auf dem gleichen Niveau zu erhalten, wie sie bei Ende des Krieges bestanden. In der englischen und amerikanischen Zone hingegen wurde in vielen Fällen von den Besetzungsbehörden ein angemessener Preisaufschlag genehmigt. Die Differenz der Preise von einer Zone zur andern bedeutet bei Kompensationsgeschäften einen Verlust für die französische Zone.

(Fortsetzung folgt)